

25. Juli 2024

# Verordnung Aktuell

## Kühlgeräte für Arzneimittel



Bitte beachten Sie, dass bei Ausfall der Kühlung eine **Ersatzbeschaffung** von Impfstoffen oder anderen kühlpflichtigen Arzneimitteln, sei es über Sprechstundenbedarf bezogen oder auf Namen Ihrer Patientinnen und Patienten verordnet, **nicht erneut zulasten der GKV verordnungsfähig sind**. Wir empfehlen eine Kühltankschrankpflichtversicherung.

Für den Fall eines defekten oder nicht betriebsfähigen Kühlgeräts möchten wir Ihnen daher **Hinweise bei der Anschaffung neuer Medikamentenkühlschränke** an die Hand geben.

Zunächst einmal sei erwähnt, dass in einem Kühltankschrank gleichzeitig mit Arzneimitteln, Impfstoffen oder anderen medizinischen (Verbrauchs-)Materialien etc. **keine Lebensmittel** gelagert werden dürfen.

### Anforderungen an Arzneimittelkühlschränke

Die Anforderungen an Arzneimittelkühlschränke/Medikamentenkühlschränke, die im Gesundheitswesen zur Anwendung kommen, werden in der DIN 13277 geregelt. Sie ist verbindlich für Krankenhäuser, Apotheken und Arztpraxen.

Ein spezielles Kühlgerät ist nach dieser DIN **nicht** vorgeschrieben.

### Erforderliche Merkmale (u.a.)

- Betriebstemperatur zwischen +2 und +8 Grad Celsius (muss bei Umgebungstemperaturen von +10 Grad bis + 35 Grad Celsius gewährleistet sein)
- Geräuschemission unter 60dB
- Sicherheitsthermostat zum Ausschluss von Minustemperaturen unter +2 Grad Celsius
- Belastbarkeit von mind. 100 kg/m<sup>2</sup>
- Akustische und optische Warnvorrichtung bei Temperaturabweichung und Stromausfall
- Abschließbare Tür
- Vorrichtung zur Aufzeichnung der Innentemperatur

## Lagerung von kühlpflichtigen Arzneimitteln/ Impfstoffen

Lagern Sie die Arzneimittel **nicht direkt an der Rückwand des Kühlschranks**, da die Gefahr des Festfrierens besteht. Spezielle medizinische Kühlschränke verfügen über keine Fächer an der Innenseite der Tür, da diese höhere Temperaturen aufweisen als im Innenraum.

Achten Sie hierauf und lagern Sie **keine Arzneimittel in möglichen Kühlschranks-Tür-Fächern**.

Kühlpflichtige Arzneimittel wie Impfstoffe oder auch bestimmte Notfall-Arzneimittel sind entsprechend der Vorgaben in der jeweiligen Fachinformation im Kühlschrank aufzubewahren. Achten Sie darauf, dass die Kühlkette auch beim Transport eingehalten wird.

## Kontrolle der Temperatur

Um die Einhaltung der Kühlkette auch im Kühlschrank zu gewährleisten, ist die **regelmäßige/werk tägliche Kontrolle** der im Kühlschrank lagernden Arzneimittel und Impfstoffe essentiell. Für die Temperaturkontrolle sind Minimum-Maximum-Thermometer besonders gut geeignet. Diese Thermometer können mechanisch oder elektronisch sein. Letztere verfügen häufig über eine automatische Temperaturlaufzeichnung. Die Thermometer sind in der Mitte des Kühlschranks anzubringen und werden – soweit nicht automatisch erfasst – in regelmäßigen Kontrollrhythmen (z. B. täglich morgens) überprüft und das Ergebnis protokolliert.

## Hygiene

Die Reinigung der Kühlgeräte ist in regelmäßigen Abständen gemäß der beschriebenen Prozesse im Hygieneplan durchzuführen und zu protokollieren.

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



KVB Servicecenter

**Kurze Frage – direkte Antwort**

**089 / 570 93 – 400 10**

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

**Terminwunsch für ausführliche Beratung**

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr